

Vor Beginn: Eine Person wird mit Hausverbot belegt (Grund zunächst unklar)

8.40 Uhr: Oehm droht Angeklagtem Bergstedt mit Ausschluss von der Verhandlung. Begründung sei seine Kritik an kinderfeindlichen Sprüchen des Richters am vergangenen Prozesstag (siehe Protokollierung dieses Tages).

Betroffener kündigt an, dazu eine Erklärung abgeben zu wollen, und will dafür eine Pause. Oehm will vorher noch einige Beschlüsse verkünden und macht das erst mal.

8.48 Uhr folgt erst mal ein Beschluss zum Dauer-Ausschluss einer Zuschauerin für alle Verhandlungstage. Die Betroffene war zu dem Zeitpunkt noch gar nicht da. Das Publikum wird ermahnt, dass jede Äußerung zu sofortigem Rausschmiss führt. Zu dem Zeitpunkt hatte es noch gar keine auch nur klitzekleine Störung gegeben.

*** Völlig klar war: Der Richter wollte eine Eskalation, um möglichst viele rausräumen zu können (incl. Angeklagte) und dann den Prozess einfach zum Ende zu bringen ohne weitere Vernehmungen, Beweisanträge usw.

Erklärung des Verteidigers D zum Ausschluss der Zuschauerin: „Sie sind die Person, die durch die Art der Verhandlungsführung hier für erheblichen Unmut sowohl auf Seiten der Anklagebank und der Verteidigung als auch bei der Öffentlichkeit erzeugt hat, in dem Sie z.B. anwesende Teile der Öffentlichkeit beleidigt haben und Ihre Missachtung zum Ausdruck gebracht haben in der Form, dass sie beispielsweise sagten, dass hier erwachsene Menschen seien, die sich verhielten wie Kinder und keine Bildung hätten.“ Oehm: „Das hab ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: dass sie keine Erziehung hätten“. Döhmer: „So ist das. ... Aber das ist ja jetzt noch mal eine Bestätigung: Sie sind mit dem Publikum so umgegangen. Das Publikum, das hier ist und von Gesetzes und Verfassung wegen aufgerufen ist, die Verhandlungsführung und das, was hier passiert, zu kontrollieren, und mit dem Publikum können und dürfen Sie als Richter nicht so umgehen. Das ist meine Meinung. Natürlich haben sie sitzungspolizeiliche Gewalt. Allerdings war durch die Art und Weise des Verhaltens des Publikums oder einzelner Zuschauer die Verhandlung in keinsten Weise tangiert oder gefährdet. Man hätte durchaus ruhig und sachlich weiterverhandeln können.“ Oehm: „Noch was?“ Döhmer: „Im Moment nicht, nein.“

Eine andere Zuschauerin wird von Polizei in den Saal geführt.

Oehm: „So, Sie sind die Frau ... (Name). Es ergeht folgender Beschluss: ...“ (wird von der Verhandlung ausgeschlossen und erhält Hausverbot). „Gründe: Der Ausschluss von Frau ... beruht auf § 177 GVG. Frau ... hat die Hauptverhandlung ... durch provozierende Gesten (Tuch vor dem Mund) gestört. ... Deshalb musste sie des Verhandlungssaales verwiesen werden ...“ (wird ins Protokoll diktiert)

Oehm entgegnet Döhmer auf dessen Erklärung. Döhmer widerspricht: „Es offensichtlich mehrere Personen, die anwesend waren, die haben Protokolle geschrieben, die haben sie mir zukommen lassen, und ich war selbst dabei und habe auch mitbekommen, was passiert ist.“ Oehm weist Döhmer an, ihn nicht zu unterbrechen, sonst könne er auch Meldung bei der Anwaltskammer machen.

Dann Oehm zum Angeklagten Bergstedt: „Herr Bergstedt, was für einen Antrag möchten Sie nun stellen, was für eine Erklärung, damit ich abschätzen kann, wie lange die Pause sein soll.“ Bergstedt: „Ich möchte aus meiner Sicht darstellen, was beim letzten Mal stattgefunden hat. Denn das was Sie eben gesagt haben, ist schlicht gelogen. Das wissen Sie auch, dass Sie lügen. Und damit eine korrekte Darstellung ...“ Oehm redet zum Protokollanten, dass dieses die Kritik protokollieren soll. Bergstedt: „Hey, lassen Sie mich mal ausreden“. Oehm beachten den Angeklagten gar nicht und redet weiter mit dem Protokollanten. Darauf unterbricht der Angeklagte seine Rede und sagt: „Ich will die Pause. Weitere Angaben mache ich nicht.“ Oehm: „Er will eine Pause beantragen.“ Bergstedt: Das habe ich bereits getan.“ Oehm verkündet Pause und dass er den Ausschluss des Angeklagten beschließen wird.“ Unruhe im Publikum. Proteste. Ende der Aufzeichnung.

Nach Pause dürfen alle Erklärungen dazu abgeben. Die Erklärung des Betroffenen erfolgt schriftlich und wird zu Protokoll gegeben.

9.38 Uhr: Der Angeklagte Bergstedt wird vom Prozess ausgeschlossen.
Kurz danach verlässt auch Rechtsanwalt Döhmer den Prozess und gibt eine Erklärung dazu ab.

Während der Angeklagte B dabei ist, den Saal zu verlassen, verliest ein Zuschauer eine Erklärung, in der er Richter Oehm auffordert, seine „eigene Befangenheit“ einzugestehen und den Prozess für sich zu beenden. Ein anderer Zuschauer steht auf und solidarisiert sich mit dem Vortragenden sowie der Verteidigung. Oehm reagiert darauf mit: „Mein Respekt vor ihrem Alter führt dazu, dass ich sie trotz ihres störenden Verhaltens nicht aus dem Saal werfen lasse“, womit er zugleich den Vorwurf erhärtet, Menschen entlang von Kategorien wie Alter oder Geschlecht als minder- oder „besser“-wertig einzustufen.

Nachdem B gegangen ist, bezieht die Staatsanwältin Stellung zu zwei Anträgen, die von B während des 2. Prozesstages gestellt wurden. Der Beweisantrag zur Mahnwache sei abzulehnen, weil die „Tatsache als wahr unterstellt werden.“ Damit gemeint ist, dass die Mahnwache, die vor und über Pfingsten in unmittelbarer Nähe des Gengerstenfeldes angemeldet worden war, am Freitag schon um 12 Uhr begann und dass dies den Behörden auch bekannt war. Die Dauer der Mahnwache, so die Staatsanwältin, sei aber für das Verfahren ohne Bedeutung. Zum Falschaussage-Antrag, der sich auf den Staatsschützer Schöller bezieht, sagt die Staatsanwältin: Es stehe die „Frage im Raum, ob die Falschaussage von Schöller überhaupt von Bedeutung ist“; sie schlägt vor, dass das Gericht dem Beweisantrag nachgehen und Schöller noch mal laden solle.

Der Angeklagte N beantragt eine Pause, in deren Anschluss er seinen Pflichtverteidigungsantrag erneuert. Der Pflichtverteidigungs-Antrag wird vom Vorsitzenden Oehm „aus den fortgeltenden Gründen“ der ‚alten‘ Ablehnung abgelehnt. N legt Beschwerde gegen die Entscheidung ein und stellt einen Aussetzungsantrag (der so lange gelten soll, bis das Landgericht über den Antrag entschieden hat). Wie zu erwarten lehnt Oehm diesen Antrag ab.

Es folgt eine Lesestunde seitens Oehm, der einige Beschlüsse verliest. Den Beweisantrag des ausgeschlossenen B, welche eine mögliche willentliche Beteiligung der Polizei an der Zerstörung des Versuchs thematisierte, lehnt Oehm ab – in dem Beschluss steht zumindest, dass die Polizei-Beteiligung „erwiesen“ sei (aber egal ...). Dem Antrag zu KOK Schöller, „wird dadurch nachgekommen, dass sowohl der Zeuge Schöller als auch als der in dem Beweisantrag genannte Herr Jacobi zur Hauptverhandlung geladen werden“. Diese Ladung erfolgt telefonisch.

Um 10.35 darf, zum 3. Mal, Dr. Langen – der Beauftragte für biologische Sicherheit – den Saal betreten. N fragt Langen, ob es in der Nähe des „Gengersten“-Feldes Bienenstöcke gegeben habe. Langen bejaht und erklärt, dass im „Umkreis von 1000 Metern“ ein Imker in Absprache mit der Universität Bienenstöcke aufgestellt habe. Genauer schätzen kann – oder will – Langen den Abstand zwischen Bienenstöcken und Versuchsfeld nicht. Das verwundert, weil sich die Bienenstöcke direkt auf dem Feld befinden, auf dem auch die Versuchsfläche lag, maximal 150 Meter entfernt. Aber mit Entfernungen ist das ja so eine Sache. Oehm will von N wissen, was er mit dieser Frage beabsichtige, weil sie nicht zum Themenfeld gehöre. N verweigert die Aussage und stellt die nächste Frage: „Konnten Insekten – z.B. Bienen – durch das Vogelnetz um den Versuch fliegen?“ Die Frage wird vom Richter abgelehnt, und auf Antrag von N wird diese Beschneidung von Verteidigungsmöglichkeiten protokolliert. N stellt einen Beweisantrag zur Unmöglichkeit, Bienen am Einsammeln von transgenen Pollen zu hindern. Die Staatsanwältin sagt dazu: „Ist abzulehnen, und das haben wir ja auch schon hundertfach erörtert. Wir sollten solche Spielchen lassen und das Verfahren so führen, wie es geführt werden soll. Das Gericht lehnt den Antrag ab (weil unbedeutend).“

Dann tritt Herr Jacobi in den Zeugenstand; er ist Leiter der PD Gießen, trägt einen schicken Anzug und erklärt, dass er, zusammen mit KOK Schöller einen Brief an das Ordnungsamt formuliert habe, in dem diesem ein Verbot nahegelegt wurde. Sie hätten Bedenken gehabt, dass von der Mahnwache Aktionen gegen das Genfeld ihren Anfang nehmen könnten. Das Schreiben sei nach dem Abstimmungsgespräch mit Frau Ott an das OA gegangen. Auf die Frage von N, ob sie ihre Meinung nach dem Abstimmungsgespräch geändert hätten, sagt Jacobi: „Wir sind von unserer Auffassung nie abgegangen.“ Die Stadt sei ihrem Schreiben nicht gefolgt.

Schöller tritt erneut in den Zeugenstand. Er wird von Oehm mehrfach belehrt, dass er sich nicht selbst belasten müsse. Die Staatsanwältin erklärt, dass gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei, weil es einen Anfangsverdacht gegeben hätte. Schöller sagt, er wolle eine Aussage machen. Das Schreiben sei eine Mischung aus einem Text von ihm und einem von Jakobi. Er habe das endgültige Schreiben morgens vor dem Termin mit dem Ordnungsamt, ohne es durchzulesen, unterschrieben und an das OA gefaxt. Das Schreiben sei eine „Empfehlung, ein Rat, ein Hinweis“ gewesen. Die Staatsanwältin will diese Aussage protokolliert haben und lässt sie sich vom Protokollführer noch mal vorlesen. N fragt, ob er ausschließen könne, dass das Schreiben nach dem Abstimmungsgespräch an das OA ging. Das bejaht Schöller. Er wird unvereidigt entlassen.

Notizen zum Ablauf eines Zuschauers

Persönliche Aufzeichnung der Hauptverhandlung v. 04.09.2008

Ort: Amtsgericht Giessen Raum 100

Zeit: anwesend ab 07:50 Uhr mehrmalige Körper- und Rucksackdurchsuchung durch privates Sicherheitspersonal; Einlass in den Sitzungsraum wurde erst ab 08:20 Uhr ermöglicht. Starkes Polizeiaufgebot erschien, geschätzt 15 Beamte, die allerdings nach dem Einrücken ins Gerichtsgebäude nicht alle sichtbar waren. Postiert waren 2 Beamte vor dem Eingangsbereich; 3 – 4 hinter der Eingangskontrolle; 2-3 vor dem Sitzungszimmer und 4 nachher im Sitzungssaal. Zudem noch 5 – 6 Justizbeamte (in Uniform) ebenfalls im Sitzungssaal.

Besucher waren 35 anwesend.

Zu Beginn der Verhandlung forderte der Richter eine Besucherin auf, ein Mundtuch abzunehmen, ansonsten würde er sie des Saales verweisen. Die so aufgeforderte erklärte dem Richter, dass sie sich mit einem Redeverbot belegt sehe – nahm vorher aber das Tuch ab. Der Richter verhängte ein Hausverbot und wies die Beamten an, die Besucherin aus dem Saal zu „entfernen“. Dies geschah unter Protest der Besucherin.

Der Richter „belehrte“ die Anwesenden, dass bei Störung jeglicher Art Hausverbot ausgesprochen wird.

J. Bergstedt: „Das ist echt unverschämt...“

Richter: Hinweis auf Sachverweis ...??

RA Döhmer widerspricht „...die Öffentlichkeit kontrolliert die Verhandlungsführung...“.

Richter kündigt Entfernung des Angeklagten J. Bergstedt an und befragt die Staatsanwältin: „...ich stimme voll dem Ausschluss zu ...“ Sie verwies u.a. auf den Satz von J.B. „...sie haben gelogen...“.

RA Döhmer: „... (für die Eskalation) dafür ist die Prozessführung verantwortlich...“

J.B.: „...wohl mein letztes Wort was ich hier sagen darf...“

Neuhaus: „...bin auch der Ansicht (von J.B.) ... hier herrscht eine Doppelmoral ...der Richter hat ungebührliches Verhalten gezeigt...“.

J.B.: „...Richter hat die Drohung ausgesprochen...Das Verhalten des Richters hat das Verhalten ausgelöst... Ablehnung seitens des Richters gegen alle anders lautenden Meinungen...Ich habe nicht ungebührlich behandelt...“. Es folgen 3 Zitate (Landwirt, Grüne Jugend, Hess. Landesregierung) und Zitat von Marco Brecht. J.B. gibt alles schriftlich zu Protokoll.

Richter: Der Angeklagte Bergstedt wird von der Hauptverhandlung entfernt. Begründung...

(keine sichtbare Reaktion der Besucher)

B.: „Unverschämtheit...“

Richter: „Darf ich Sie bitten, freiwillig den Saal zu verlassen“.

B.: Erklärung zu „freiwillig“ – dies hier ist keineswegs freiwillig.

Richter weist an, J.B. aus dem Saal zu entfernen.

Zuhörer 1: an den Richter „...Sie haben die Tragweite der Gentechnik nicht erkannt, ... Entschuldigen Sie bitte...“

Zuschauer 2: an den Richter „... wie weit sind Sie tatsächlich bewandert in den Thema Gentechnik und dessen Gefährlichkeit ...Entschuldigen Sie bitte.“

Richter: „Mein Respekt vor dem Alter ... ich belasse Sie deshalb im Saal“.

J.B. packt seine Unterlagen – 3 Justizbeamte stehen neben ihm bereit. L.B. verlässt den Saal – ohne jeglichen Widerstand.

Kurz danach geht ein Zuhörer „Willkürjustiz...(zum Richter gewandt) Fühlen Sie sich wohl in Ihrem Beruf?“

Neuhaus beantragt eine Pause zwecks Formulierung eines Antrags. Richter behandelt vorher noch Beweisanträge – Staatsanwältin nimmt Stellung: Antrag 1 ablehnen, Antrag 2 ...?? ...Zeugen (Polizisten??) sollen vernommen werden.

RA Döhmer: „...solange B. ausgeschlossen ist, gebe ich keine sachbezogenen Erklärungen ab...“.
Pause – RA Döhmer geht während der Pause.

Neuhaus übergibt einen Stic zum Datenaustausch – seine Erklärung.

Richter lässt RA Döhmer ausrufen. Justizbeamter: „Nicht da“.

Richter stellt Nichtanwesenheit von RA Döhmer fest.

Neuhaus stellt Antrag auf Pflichtverteidigung

Staatsanwältin: - sieht sie nicht so „...die Umstände sind ganz allein im Umfeld der Angeklagten zu suchen...“

Richter Beschluss: Der Antrag des N auf Pflichtverteidigung ...“wird aus fort geltenden Gründen des Beschlusses vom ... abgelehnt. Auch das neuerliche Vorbringen rechtfertigt keine Verteidigerbestellung. ...§ ...StPO, zumal der Angeklagte Neuhaus an den ungebührlichen Vorgängen in der Hauptverhandlung jedenfalls, dem äusseren Anschein nach nicht beteiligt war. Somit besteht kein Anlass auf die von ihm befürchteten Auswirkungen auf die Verteidigung.“

Neuhaus legt Beschwerde ein und beantragt Aussetzung des Verfahrens.

Richter Beschluss: Auch durch die Einlegung der Beschwerde ist eine Aussetzung der HV nicht veranlasst. Die Beschwerde wird den gesetzlich vorgegebenen Weg dem Beschwerdegericht zur Entscheidung unterbreitet werden. Staatsanwältin auf Richterfrage: „keine Stellungnahme“ (lächelt).

Richter Beschluss: Der Beschwerde wird nicht abgeholfen. Richter erklärt, dass die Beschwerde jetzt dem Landgericht zugeleitet wird und es wird für heute Nachmittag ein Beschluss geben, je nach dem, wie schnell dort gearbeitet wird.

Richter Beschluss: Beweisantrag 1: wird abgelehnt. Beweisantrag 2: wird abgelehnt.

Irgend wann vorher hat der Richter einen anwesenden Polizisten gebeten, die 2 o. a. Polizisten als Zeugen zu holen.

Es folgte die Vernehmung des Zeugen Lang. Neuhaus fragte nach dem Schutznetz, Dicht gegen Vögel, danach dicht auf gegen Insekten? Hier unterbrach der Richter und stellte klar, das diese Frage nichts mit dem Prozessgegenstand zu tun hat. Er wird weitere Fragen in diese Richtung nicht zu lassen.

Dem Protokollanten wurde es nun unerträglich. Tief beschämt und sehr traurig verliess er die Verhandlung – denn diese fand im „Namen des Volkes“ statt. Uhrzeit ca. 11:40 Uhr.